

Online-Vortrag LIVE: Unternehmensnachfolge von Todes wegen – Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht**Live-Übertragung:** 4. Dezember 2024, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)
Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 144289Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen, oder
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAIDieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete****Fachinstitute für Erbrecht**

Online-Vortrag LIVE

Unternehmensnachfolge von Todes wegen – Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht**4. Dezember 2024**
13.30 – 19.00 Uhr
Online**Dr. Christopher Riedel, LL.M.**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht,
Steuerberater, Mediatorwww.anwaltsinstitut.deGemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Christopher Riedel, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Mediator

Inhalt

Auch wenn grundsätzlich die Unternehmensnachfolge leibzeitig geregelt werden sollte, darf auch der Übergang im Erbfall nicht vernachlässigt werden. Sei es als Notfallabsicherung oder weil die Senioren generation zu Lebzeiten nicht vollständig loslassen wollte, Unternehmensbeteiligungen/Gesellschaftsanteile befinden sich oft auch im Todeszeitpunkt noch in der Hand des Erblassers. Deren Übergang rechtlich und steuerlich sinnvoll zu gestalten, ist eine wichtige, allerdings auch recht komplexe Herausforderung.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**I. Vererblichkeit von Unternehmen**

1. Einzelunternehmen
2. Personen Gesellschaftsanteile
 - a) Gesetzliche Vorgaben
 - aa) Anteile persönlich haftender Gesellschafter
 - bb) Kommanditanteile
 - b) Gestaltungsmöglichkeiten
3. Kapitalgesellschaftsanteile
 - a) Gesetzliche Vorgaben
 - b) Gestaltungsmöglichkeiten

II. Auswirkungen von Nachfolgeklauseln auf die Besteuerungssituation

1. Fortsetzungsklausel
 - a) Einkommensteuer
 - b) Erbschaftsteuer
2. Nachfolgeklauseln
 - a) Einkommensteuer
 - b) Erbschaftsteuer
3. Eintrittsklausel
 - a) Einkommensteuer
 - b) Erbschaftsteuer
4. Einziehungs- und Abtretungsklauseln
 - a) Einkommensteuer
 - b) Erbschaftsteuer

III. Konzeptionelle Konsequenzen für das Unternehmer-Testament


1. Alleinerben-Modell
2. Vermächtnis-Modell

IV. Sondersituation: Betriebsaufspaltung**V. Sonderproblem: Großerwerbe (§ 13a Abs.1 ErbStG)****VI. Empfehlungen****Fortbildungsplus zur 16. Jahresarbeits tagung Erbrecht**

26.09.2024 · 14.00 – 19.30 Uhr
Live-Stream/Berlin, Nr. 144143

Leitung: Hans Christian Blum, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht

Mit diesem fünfstündigen Fortbildungsplus zur Jahresarbeits tagung Erbrecht können Fachanwältinnen und Fachanwälte für Erbrecht in Kombination mit der anschließenden Jahresarbeits tagung ihre gesamte Fortbildungspflicht von 15 Stunden an einem Termin wahrnehmen.

 Kostenbeitrag: 345,- € (USt.-befreit)
5 Zeitstunden – § 15 FAO

16. Jahresarbeits tagung Erbrecht

27. – 28.09.2024 · Fr. 9.00 – 17.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.45 Uhr
Live-Stream/Berlin, Nr. 144145

Leitung: Hans Christian Blum, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht

Als Konferenz für Fachanwältinnen und Fachanwälte für Erbrecht und andere auf diesem Gebiet tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bietet die Jahresarbeits tagung Erbrecht einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen des Erb- und Erbschaftsteuerrechts.

Steuerrechtliche Aspekte werden dabei unter besonderer Berücksichtigung der erbrechtlichen Beratungspraxis behandelt. Thematische Schwerpunkte bilden Vorträge zur leibzeitigen Übertragung von Privat-, Unternehmens- und internationalem Vermögen in der Nachfolgeplanung. Zusätzlich wird ein Einzelthema aus dem Bereich Erbrecht vertieft dargestellt und ein Spezialthema mit Schnittstellen zum Erbrecht erörtert. Selbstverständlich sieht die Tagung ebenfalls ausreichend Raum für Fragen und Diskussionen vor.

Die als Praktiker und Autoren einschlägiger Veröffentlichungen besonders ausgewiesenen Referentinnen und Referenten sind zugleich Verfasser des begleitenden Tagungsbands, der als umfangreiches Nachschlagewerk in der Praxis geeignet ist.

Kostenbeitrag: 695,- € (USt.-befreit)
10 Zeitstunden – § 15 FAO

Paketpreis: 935,- € (USt.-befreit) mit „Fortbildungsplus zur 16. Jahresarbeits tagung Erbrecht“